

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/393/2021/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.10.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.11.2021				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	11.11.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2021				

Titel:

Maßnahmebeschluss zum Aufbau eines Sirennetzes in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Zur Warnung der Bevölkerung werden 17 Sirenen im Bereich der Wohnbebauung an Mulde und Elbe errichtet.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/352/2021/II-37 wurde am 06.10.2021 zurückgezogen
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2022**Produktkonto:** 12800.0963000/7853000**Haushaltsansatz:** 510.000 EUR

Die Mittel sind in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.
Die Finanzierung steht bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 unter Vorbehalt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen

Anlage 1:

Die Hochwasserereignisse in diesem Jahr haben die Bedeutung der Warnung der Bevölkerung in Gefahrensituationen noch einmal verdeutlicht. In aktuellen Umfragen, u. a. des Verbandes Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.), wünschen sich viele Menschen einen Mix aus verschiedenen Warnmitteln. Neben den Warn-Apps und der Information über Rundfunk und Fernsehen, stehen insbesondere Kurznachrichten auf Handy und Smartphone und Sirenen, aber auch Lautsprecherdurchsagen, nach der Umfrage hoch im Kurs der Bevölkerung.

Bisher ist in Dessau-Roßlau nur eine Alarmierung über das Modulare Warnsystem (MoWas) mit den eingebundenen Warn-Apps und der Direktinformation an Medien sowie eine Warnung durch Lautsprecherdurchsagen möglich. In das Warnsystem MoWas soll zusätzlich durch den Bund eine Kurznachrichtenalarmierung über die Cell-Broadcast-Technologie eingebunden werden. Der neue § 164a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des Cell-Broadcast-Systems bei den Mobilfunkbetreibern. Die Mobilfunkbetreiber sind nunmehr verpflichtet, die technischen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, die eine unverzügliche Aussendung von Warnungen per SMS ermöglichen. Über das MoWas-System soll der Katastrophenschutz der Stadt Dessau-Roßlau eine Zugriffsmöglichkeit auf das Cell-Broadcast-System erhalten. Damit würde der Stadt eine weitere Möglichkeit der zielgerichteten Warnung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Derzeit verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über sechs einsatzbereite Sirenen in den Ortsteilen Sollnitz, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Neeken, und Rietzmeck.

In der BV IV/005/2020/II-37 wurde zusammenfassend für die Stadt Dessau-Roßlau eingeschätzt, dass es in der Stadt nur ein Unternehmen gibt, welches der Störfallverordnung unterliegt. Hier ist die Warnung der Mitarbeiter und umliegenden Bewohner geregelt. Bei Hochwasserereignissen gibt es sowohl bei der Mulde als auch bei der Elbe relativ lange Vorlaufzeiten bis zum Eintreffen des Hochwasserscheitels in Dessau-Roßlau. Eine Stadtautobahn oder ein großer Güter- bzw. Rangierbahnhof ist nicht vorhanden und auf dem Stadtgebiet werden keine Großmengen an gefährlichen Stoffen und Gütern produziert oder umgeschlagen. Aus diesem Grund wurde keine Notwendigkeit der Einführung einer Sirenenalarmierung für den Bevölkerungsschutz gesehen.

Die Reaktionen auf die Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass sich auch in Dessau-Roßlau Einwohner ein Sirenenystem zur Bevölkerungswarnung wünschen. Der Bund hat unter dem Eindruck der Hochwasserereignisse ein Sirenenförderprogramm von 90 Millionen Euro beschlossen. Davon erhält das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel für den Ausbau der Sireneninfrastruktur. Nach derzeitigem Stand entfallen auf das Land Sachsen-Anhalt Bundesmittel in Höhe von 2.328.663 Euro. Diese Bundesmittel sollen unter den elf Landkreisen und drei kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt gleichmäßig aufgeteilt werden. Durch den Bund wurde eine maximale Höhe der Festbetragsförderung festgelegt. Diese beträgt bei Sirenen der Dach- oder Gebäudemontage 10.850 Euro und als freistehende Mastmontage 17.350 Euro. Für 5 Sirenen hat die Stadt bereits für 2021 eine Fördermittelzusage in Höhe von 73.750 Euro erhalten, eine Beauftragung muss noch in diesem Jahr erfolgen. Generell sind alle Maßnahmen aus dem Sirenenförderprogramm bis Ende 2022

kassenwirksam umzusetzen.

Ob eine Realisierung der Maßnahme tatsächlich im vollen Umfang umgesetzt werden kann, ist in Anbetracht der sehr begrenzten Kapazitäten an Fachfirmen fraglich und wurde schon durch verschiedene Innenminister der Länder sowohl hinsichtlich des Gesamtvolumens als auch des zeitlichen Rahmens kritisiert. Ob die Stadt Dessau-Roßlau die Fördermittel von 294.950 Euro erhalten kann, ist abhängig wie viele Kommunen in Sachsen-Anhalt sich an dem Programm beteiligen. Für 2021 hat die Stadt bereits 73.750,00 Euro erhalten.

Verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogramms für das Land Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt. Bei einer Bedarfsabfrage wurden dem Landesverwaltungsamt durch die Stadt Dessau-Roßlau 17 neue Sirenen als Bedarf gemeldet.

Bei der Auswahl der Sirenenstandorte wurde eine flächendeckende Alarmierung der flussnahen, durch Überflutung betroffenen Wohngebiete an Elbe und Mulde berücksichtigt. Die vorgesehenen elektronischen Sirenen können bei einem anzustrebenden Zielwert von 75 dB einen Radius von 650 Metern in Stadtgebieten mit hoher Bebauung abdecken (70 dB Staubsauger / Haartrockner, 75 dB Pkw, 80 dB starker Verkehr mit Lkw). Für die Vorplanung wurde durch das Amt 37 mit einem Ausbreitungsradius von 650 Metern gerechnet und für die Standorte geeignete städtische Grundstücke ausgewählt (*Anlage 2*). Die sich daraus ergebenden 17 Standorte könnten bei einer Berechnung der Schallausbreitung, unter Berücksichtigung topographischer und baulicher Gegebenheiten, durch eine Fachfirma eventuell noch reduziert werden, da nicht alle abzudeckenden Bereiche eine identische Bebauung aufweisen. In der Kostenermittlung wurde mit Sirenen auf freistehender Mastmontage gerechnet (teuerste Variante). Mit einer Beauftragung erfolgt auch eine genaue Untersuchung, ob an den verschiedenen Standorten eine Installation auf städtischen Gebäuden möglich ist. Dafür müssen statische Berechnungen erfolgen. Der sich daraus ergebene Kostenvergleich entscheidet, ob die Sirene auf ein Gebäude gesetzt wird oder eine Mastinstallation erfolgt.

Für eine Sirene bei freistehender Mastmontage ist von der Planung bis zur Inbetriebnahme mit einem Finanzvolumen von 30.000 Euro pro Sirene zu rechnen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 510.000 Euro bei 17 Sirenen. Ausgehend von einer möglichen Förderung von 294.950 Euro, ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau von 215.050 Euro.

Nach aktuellem Stand ist eine Fördermittelübertragung auf das Jahr 2023 ausgeschlossen.